OPT-X 25

Zwei Jahre neues Datenschutzgesetz

Wo stehen wir?

Eugen Roesle

EUGEN ROESLE

- Partner byte legal AG

CV AUSZUG / SPEZIALGEBIETE

- Externer Datenschutzberater verschiedener Unternehmen und Non-Profit-Organisationen (besonders Gesundheitsbereich)
- Spezialgebiete: Datenschutz, Informationssicherheit, IT-Recht, Verträge, IP (Urheberrecht, Marken- und Know-how-Schutz), AI-/KI-Recht, E-Commerce, Rechtsfragen zur Digitalisierung
- Anwaltspatent, Nachdiplomstudium Datenschutz und IT-Recht (LLM), BSI ISO 27001 Lead Auditor

Agenda

- Einleitung
- Risikokompass
- Rechtsprechung
- Survival-Kit
- Next Level
- Fragen

Einleitung

OPT-X 25

Einleitung

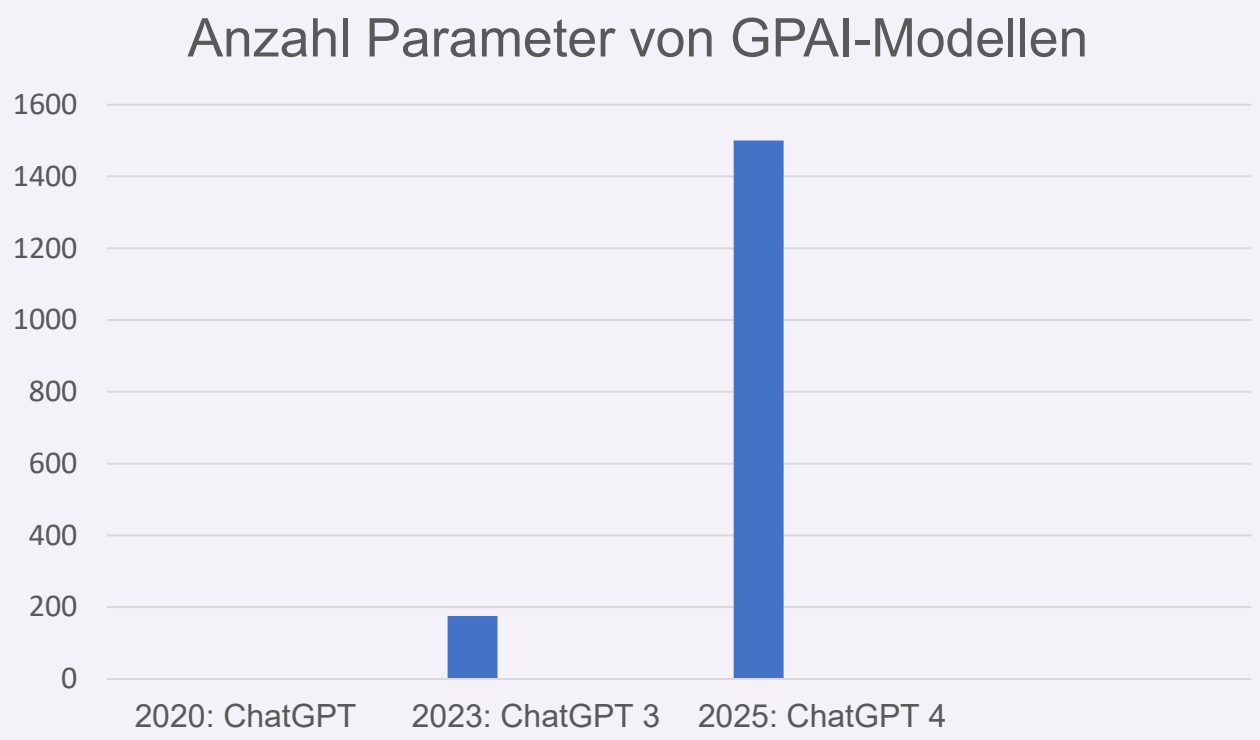
Anzahl Parameter von GPAI-Modellen
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
0
2020: ChatGPT
2023: ChatGPT 3
2025: ChatGPT 4

Einleitung

Stellungnahme | Veröffentlicht am 24. Juni 2025

Information zu Cyberangriff auf RADIX

Die Stiftung RADIX betreibt für das BAG resp. den Tabakpräventionsfonds Online-Beratungen. Es gibt aktuell keine Hinweise, dass dort besonders schützenswerte Daten vom Cyberangriff betroffen sind.

Datensicherheitsverletzungen in Zahlen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden dem EDÖB insgesamt 363 Datensicherheitsverletzungen gemeldet. Die exakten Zahlen zu den Databreach-Meldungen finden sich in Kapitel 3.1.

BIOMETRIE

Gesichtserkennung am Flughafen Zürich

Gesichtserkennung am Flughafen Zürich soll nur gestützt auf eine gesetzliche Grundlage eingeführt werden. Da das Vorhaben mit potenziell hohen Risiken für die Persönlichkeits- und Grundrechte der Betroffenen verbunden ist, hat es der EDÖB vertieft geprüft.

Risikokompass

OPT-X 25

Risikokompass

OPT-X 25

Sieben (häufige) Faktoren

- Besonders schützenswerte Personendaten
- Hohe Datenmenge
- Datenbekanntgabe (an Dritte oder Auftragnehmer)
- Datenübertragung ins aussereuropäische Ausland
- Verbreitungsgrad der Daten
- Profiling (mit hohem Risiko?)
- Automatisierte Einzelentscheidung / Verwendung AI, KI

Risikokompass

Besonders schützenswerte Personendaten

- Daten über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten
- Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
- Genetische Daten
- Biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
- Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgung oder Sanktionen
- Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe

Risikokompass

OPT-X 25

Biometrische Daten

«Unter biometrischen Daten sind hier Personendaten zu verstehen, die durch ein **spezifisches technisches Verfahren** zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen eines Individuums gewonnen werden und die eine **eindeutige Identifizierung** der betreffenden Person ermöglichen oder bestätigen.

Es handelt sich dabei beispielsweise um einen digitalen Fingerabdruck, Gesichtsbilder, Bilder der Iris oder Aufnahmen der Stimme.»

Rechtsprechung

OPT-X 25

Rechtsprechung

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Erste Kammer)

4. September 2025(*)

«Im Hinblick auf Deloitte, an die der SRB pseudonymisierte Stellungnahmen übermittelt hat, können, […]die technischen und organisatorischen Maßnahmen […] bewirken, dass diese Stellungnahmen für Deloitte nicht personenbezogen sind. «

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Große Kammer)

4. Oktober 2024(*)

Daten aus der Onlinebestellung von Arzneimitteln (wie z. B. Name oder Lieferadresse) werden als Gesundheitsdaten eingestuft. Es genügt, wenn aus solchen Daten Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand “gezogen werden können”

→ weiter Anwendungsbereich

Frage

Welche Datenschutzpflicht betraf in den letzten beiden Jahren die häufigsten (öffentlich gewordenen) Verfahren*?

- Verpflichtung zur Vertraulichkeit
- Auskunftsbegehren
- Vertragliche Einbindung von Dienstleistern
- Meldung/Umgang mit Data Breaches

* ohne, dass es sich aber um eine repräsentative Anzahl handelt

Do not edit
How to change the design

Welche Datenschutzpflicht betraf in den letzten beiden Jahren die häufigsten Verfahren*? Quelle obligation en matière de protection des données a été la plus souvent concernée par les procédures au cours des deux dernières années* ?

ⓘ The Slido app must be installed on every computer you're presenting from

slido

Rechtsprechung

Bussen

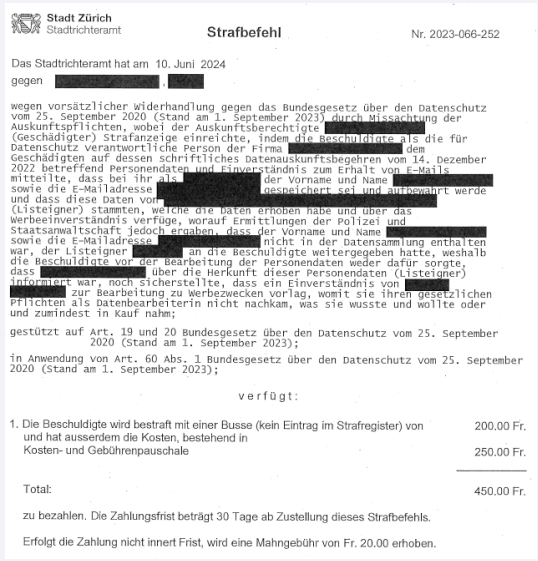

Stadt Zürich
Stadtrichteramt

Strafbefehl Nr. 2023-066-252

Das Stadtrichteramt hat am 10. Juni 2024
gegen [redacted]

wegen vorsätzlicher Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Stand am 1. September 2023) durch Missachtung der Auskunftspflichten, wobei der Auskunftsberechtigte [redacted] (Geschädigter) Strafanzeige einreichte, indem die Beschuldigte als die für Datenschutz verantwortliche Person der Firma [redacted] dem Geschädigten auf dessen schriftliches Datenauskunftsbegehren vom 14. Dezember 2022 betreffend Personendaten und Einverständnis zum Erhalt von E-Mails mitteilte, dass bei ihr als [redacted] der Vorname und Name [redacted] sowie die E-Mailadresse [redacted] gespeichert sei und aufbewahrt werde und dass diese Daten vom [redacted] (Listeigner) stammten, welche die Daten erhoben habe und über das Werbeeinverständnis verfüge, worauf Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaft jedoch ergaben, dass der Vorname und Name [redacted] sowie die E-Mailadresse [redacted] nicht in der Datensammlung enthalten war, der Listeigner [redacted] an die Beschuldigte weitergegeben hatte, weshalb die Beschuldigte vor der Bearbeitung der Personendaten weder dafür sorgte, dass [redacted] über die Herkunft dieser Personendaten (Listeigner) informiert war, noch sicherstellte, dass ein Einverständnis von [redacted] zur Bearbeitung zu Werbezwecken vorlag, womit sie ihren gesetzlichen Pflichten als Datenbearbeiterin nicht nachkam, was sie wusste und wollte oder und zumindest in Kauf nahm;

gestützt auf Art. 19 und 20 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Stand am 1. September 2023);

in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Stand am 1. September 2023);

verfügt:

1. Die Beschuldigte wird bestraft mit einer Busse (kein Eintrag im Strafregister) von 200.00 Fr.
und hat ausserdem die Kosten, bestehend in
Kosten- und Gebührenpauschale 250.00 Fr.

Total: 450.00 Fr.

zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Zustellung dieses Strafbefehls.

Erfolgt die Zahlung nicht innert Frist, wird eine Mahngebühr von Fr. 20.00 erhoben.

Kanton Zürich
Statthalteramt Bezirk Zürich

Löwenstrasse 17
Postfach
CH-8090 Zürich
Telefon 043 259 58 00

CH83 0900 0000 8001 1033 0

P.P. CH-8090 Zürich
Post CH AG

R [redacted]

Herr
RA lic. iur. Michael Hohler
Hohler Tröhler Rechtsanwälte
Badenerstrasse 75
8004 Zürich

[redacted]

ref ST.2024.1046 / ZM

STRAFBEFEHL vom 4. März 2025

Beschuldigte Person: [redacted]
whft. c/o TX Group AG, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich 1

Vertreten durch: RA lic. iur. Michael Hohler, Hohler Tröhler Rechtsanwälte, Badenerstrasse 75, 8004 Zürich

Geschädigter: Steiger Martin, vertreten durch RA lic.iur. Viktor Györffy

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 ersuchte der Anzeigeerstatter die TX Group AG gestützt auf Art. 25 ff DSG um Auskunft, ihm innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen, ob Daten über ihn bearbeitet werden.

Im vorliegenden Fall wurde weder eine falsche Auskunft erteilt noch eine unvollständige Auskunft, die zugleich den falschen Eindruck erweckt, die Auskunft sei vollständig. Die **angeforderten Information wurden lediglich nicht innert 30 Tagen zugestellt**, was höchstens eine verweigerte Auskunft darstellt (wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Auskunft gemäss Art. 25 Abs. 7 DSG in der Regel innert 30 Tagen erteilt wird und die die Auskunftserteilung von [...] in der E-Mail vom [...] bis am [...] in Aussicht gestellt wurde). Damit ist **vorliegend eindeutig kein Straftatbestand erfüllt** und die entsprechende Strafanzeige wegen Verletzung der Auskunftspflichten im Sinne des Datenschutzgesetzes in Anwendung von Art. 310 Abs. 1 lit. a StPO nicht an die Hand zu nehmen.

© https://datenrecht.ch/kt-so-nichtanhandnahme-eines-strafverfahrens-wegen-verletzung-der-auskunftspflicht/

Mitteilung | Veröffentlicht am 21. August 2025

EDÖB erstattet Strafanzeige gegen die Add Conti GmbH wegen Verletzung der Mitwirkung im Rahmen einer Untersuchung

Aufgrund mehrerer Anzeigen von betroffenen Personen eröffnete der EDÖB am 4. Juni 2025 eine Untersuchung gegen das im Bereich Marketing tätige Unternehmen Add Conti GmbH.

Survival-Kit

OPT-X 25

Survival-Kit

Datenschutzerklärung

- Beschreibung Datenbearbeitungen auch ausserhalb der Webseite
- Zur Webseite: Information zu Cookies und ähnlichen Technologien (allenfalls mit Banner)
- Einfache Auffindbarkeit
- Inkl. alle gesetzlichen Elemente
- Detailliertere Angaben für sensible Daten und überraschende Bearbeitungen

Survival-Kit

Begehren um Auskunft/Löschung

- Fokus auf zentrale Datenablage
- Kanalisierung Kommunikation
- No Panic – reflektiertes Handeln

Survival-Kit

Datensicherheit

Verantwortlichkeiten/Vorgaben festlegen,
Sensibilisierung Mitarbeitende

- Backups
- Verschlüsselung
- Kontinuierliche Sicherheitsupdates
- Authentifizierung: genügend lange PW und Verwendung Mehrfaktor-Authentifizierung
- IT-Partner mit IT-Security Know-How …

Survival-Kit

Datenbekanntgabe

- Systematische Erfassung aller Datenempfänger (z.B. Hersteller Brillengläser, IT-Provider, Treuhand)
- Zuweisung der Rolle für jeden Datenempfänger (Verantwortlicher oder Auftragsbearbeiter)
- Abschluss relevanter Verträge (z.B. ABV)
- Einholen Einwilligung, wo kein anderer Rechtfertigungsgrund besteht

Survival-Kit

Verwendung KI-Tools

- Vorgaben zur Verwendung (⟷ Wildwuchs)
- Abschluss relevanter Lizenzen / Verträge
- Schulung/Sensibilisierung Mitarbeitende

Next Level

OPT-X 25

Next Level

«Umfangreiche» Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten

- Führung Bearbeitungsverzeichnis (auch unter 250 MA)
- Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (dokumentierte Risikoanalyse)
- Datenprotokollierung (bei automatisierter Bearbeitung)
- Führung Bearbeitungsreglement (bei automatisierter Bearbeitung)

Fragen

OPT-X 25

Kontakt

eugen.roesle@bytelegal.ch

Tel. +41 44 552 07 61
https://www.linkedin.com/in/eugen-roesle-444954142

Eugen Roesle
Anwaltspatent lic. iur. LLM

byte legal AG
Baumgasse 10
CH-8005 Zürich

www.bytelegal.ch

Vielen Dank!